

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen
des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amok-
lauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung
und Jugendgewalt“, Kapitel 1: Gewaltprävention bei Ju-
gendlichen und jungen Erwachsenen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. März 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6000 Kapitel 1, Ziffer 1.3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zur parlamentarischen Sommerpause 2010 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen in den Kapiteln 1.3, 2.3, 3.3 (ohne Ziffer 22 und 23), 4.3 und 5.3 vorzulegen und bis zum Jahresende Vorschläge zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Handlungsempfehlung 12:

Gewaltprävention zielgruppenspezifisch ausbauen und jungenbezogene Angebote in der Gewaltprävention verstärken, auch unter Einbeziehung des Themas Waffen

Handlungsempfehlung 15: Netzwerke der Gewaltprävention stärken

Bericht

Mit Schreiben vom 11. Juli 2010 Nr. 3 1221.1 berichtet das Innenministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, dem Justizministerium und dem Finanzministerium im Namen der Landesregierung wie folgt:

*Handlungsempfehlung 12:**Gewaltprävention zielgruppenspezifisch ausbauen und jungenbezogene Angebote in der Gewaltprävention verstärken, auch unter Einbeziehung des Themas Waffen*

Nach überwiegender Auffassung der kriminologischen Forschung ist eine spezifische Amokprävention nicht möglich. Generell stellt das Thema Gewaltprävention seit Jahren einen Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit dar. Im Jahr 2009 befassten sich allein 65 Präventionsprojekte der Kommunalen Kriminalprävention vorwiegend mit der Gewaltprävention, 30 davon speziell mit der Jugendgewalt. Hinzu kommen die landesweit durchgeführten kriminalpräventiven Veranstaltungen, von denen im Jahr 2009 über 40 Prozent (6.385) dem Thema Gewaltprävention gewidmet waren. Mit hierbei über 3.000 Veranstaltungen war der Bereich der schulischen Gewaltprävention ein Schwerpunkt. Um eine Nachhaltigkeit der gewaltpräventiven Maßnahmen zu erreichen, sind diese zielgruppenspezifisch, modular aufbauend und vernetzt angelegt. Beispielsweise wurde bereits 1998 von Innenministerium und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam die Handreichung „Herausforderung Gewalt“ für Lehrer und Erzieher entwickelt, welche Anregungen für einen kompetenten Umgang mit dem Phänomen Gewalt aufzeigt. Noch im Jahr 2010 wird diese Handreichung in aktualisierter Fassung aufgelegt. Sie wird neueste Informationen sowie konkrete Handlungsempfehlungen zum Thema Gewalt und Gewaltprävention beinhalten und berücksichtigt dabei auch das erfolgreich evaluierte Gewaltpräventionsprogramm des Psychologen Dan Olweus. Zudem wird sie einen Beitrag zum Umgang mit Amokdrohungen enthalten.

In Kooperation mit dem Einzelhandelsverband Baden-Württemberg, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Gemeinde- und dem Städtetag sowie dem Landeskriminalamt schreibt das Innenministerium jährlich einen Präventionspreis zu aktuellen Themen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen aus. Mit der Ausschreibung des Präventionspreises 2010 „Mobbing + weggeschaut = mitgemacht“ wurde bewusst ein Thema aufgegriffen, das in der Öffentlichkeit nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen intensiv diskutiert wurde und auch bei der Zielgruppe eine entsprechende Relevanz besitzt. Dies untermauert die hohe Zahl von knapp 100 eingereichten Projekten.

Besonders der auch aus wissenschaftlich evaluierter Sicht als kritisch anzusehende exzessive Konsum gewalthaltiger Medien durch junge, männliche Personen erfordert spezielle präventive Maßnahmen. Mit der Konzeption „Kids-Online Neue Medien – Neue Gefahren!“ wird das Thema Medienkompetenz aktuell durch die Polizei an den Schulen vermittelt, wobei sich dieser gleichermaßen an Pädagogen und Eltern, vor allem aber an Schülerinnen und Schüler richtet.

Bei allen kriminalpräventiven Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass nicht jedes Thema generell für einen offensiven Umgang geeignet ist. Um bei der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen keine Neugier und eine bislang nicht vorhandene Aufmerksamkeit zu erwecken, wird insbesondere das Thema Waffen von polizeilicher Seite in den Schulen nicht offensiv angesprochen, sondern nur aufgrund eines konkreten Anlasses, eingebunden in andere Präventionsmaßnahmen. Auf Initiative des Innenministeriums fördert die Landesstiftung Baden-Württemberg in den kommenden drei Jahren Präventionsprojekte zum Thema „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ mit Finanzmitteln in einer Gesamthöhe von einer Million Euro. Als Novum und zur Qualitätssicherung ist die Vorgabe von Standardmodulen beabsichtigt, die durch eigene Ideen der Netzwerkpartner an örtliche Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst bzw. ergänzt werden können. Vorgesehen ist auch eine wissenschaftliche Evaluation.

Handlungsempfehlung 15: Netzwerke der Gewaltprävention stärken

Baden-Württemberg gehört bei der Kriminalprävention seit Jahren zu den führenden Ländern im Bundesgebiet. Vor allem die bewährten Strukturen der Kommunalen Kriminalprävention tragen maßgeblich dazu bei, dass der Entstehung von Kriminalität unter Berücksichtigung der Ursachen und Wirkungszusammenhänge durch gezielte und vernetzte präventive Maßnahmen unmittelbar vor Ort entgegengewirkt wird. Auf örtlicher Ebene bestehen bewährte und gut funktionierende Strukturen der Kommunalen Kriminalprävention und zum Teil „Runde Tische“ zur Gewaltprävention. Auf Landesebene gibt es ressortübergreifende Abstimmungsgremien, insbesondere das Projektbüro Kommunale Kriminalprävention beim Innenministerium und das Netzwerk gegen Gewalt an Schulen unter Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Zur Stärkung und zum Ausbau der Netzwerkarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen und der Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen werden bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen und auch zukünftig intensiv fortgesetzt.

Beispiele hierfür sind:

- gemeinsame Messestände, wie zuletzt auf dem 15. Deutschen Präventionstag am 10./11. Mai 2010 in Berlin unter dem Motto „Projekt Netzwerk Prävention“ (Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit den Kooperationspartnern Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Pädagogisch-Theologisches-Zentrum der Evangelischen Landeskirche Württemberg sowie der baden-württembergischen Verkehrssicherheitsaktion „Gib Acht im Verkehr“),
- gemeinsame Kongresse, wie der vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, der Stiftung Hänsel + Gretel sowie dem Justizministerium und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales veranstaltete „Kinderschutzkongress 2010“ am 7. Mai 2010 in Karlsruhe, bei dem das Innenministerium und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als Kooperationspartner unterstützt haben,
- Förderinitiativen in Kooperation mit der Landesstiftung, um kriminalpräventive Projekte finanziell zu unterstützen, deren Umsetzung eine intensive Netzwerkarbeit zwischen Polizei, Kommunen, Stadt- und Landkreisen, freien Trägern der Jugendarbeit und anderen Institutionen, z. B. Vereinen, erfordert,
- eine enge Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Forschung, wie die aktuelle Beteiligung am Forschungsprojekt NETWASS (Networks Against School Shootings) der Freien Universität Berlin, zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, welches das Ziel verfolgt, schweren Gewalttaten an Schulen gezielt vorzubeugen, indem mögliche Warnsignale für eine Tat früh identifiziert und zuverlässig bewertet werden.

Rech

Innenminister